

Minderjährige Kinder sind nicht / nur beschränkt geschäftsfähig und müssen auf Eigentümerversammlungen durch volljährige Bevollmächtigte (z.B. Eltern) vertreten werden. Bei gemeinsamen Sorgerecht muss eine Vollmacht des abwesenden Sorgeberechtigten vorgelegt werden.

Bitte passen Sie diese Vollmacht für Ihre Zwecke an.

Erforderliche Unterlagen zur Vorlage bei der Eigentümerversammlung

Bitte legen Sie zur Eigentümerversammlung folgende Nachweise vor:

- Personalausweis des/der gesetzlichen Vertreter/in unbd/oder Personalausweis oder Reisepass des/der Bevollmächtigten
- Geburtsurkunde des/der minderjährigen Eigentümers/-in oder Abstammungsnachweis
- Nachweis über das Eigentum (z. B. Auszug aus dem Liegenschaftsbuch) falls erforderlich
- Sorgerechtserklärung
- Vollmacht die bei getrenntem Sorgerecht von beiden Elternteilen unterschrieben ist. Ab 16 Jahren ist das Kind beschränkt geschäftsfähig und muss ebenfalls unterschreiben.

Hinweis: Diese Vollmacht dient der Vertretung des minderjährigen Eigentümers/der minderjährigen Eigentümerin in der Eigentümerversammlung (Eigentümerversammlung). Bei Unsicherheiten zur Rechtswirksamkeit oder bei weitreichenden Entscheidungen (z. B. Verfügung über das Eigentum) sollte gegebenenfalls rechtlicher Rat eingeholt werden.

Beachten Sie:

§§ 1626, 1629 BGB (elterliche Sorge), §§ 104, 107 BGB (Geschäftsunfähigkeit Minderjähriger), WEG §§ 23–25 (Rechte in der Eigentümerversammlung).

Vollmacht für minderjährige Kinder auf Eigentümerversammlungen

Da minderjährige Wohnungseigentümer ihre Rechte in der Eigentümerversammlung nicht selbst ausüben können, benötigen sie eine rechtlich wirksame Vertretung. Gemäß §§ 1626, 1629 BGB vertreten die sorgeberechtigten Eltern bzw. der gesetzliche Vormund das Kind in allen Angelegenheiten des Wohnungseigentums. Um eine klare, eindeutige und gegenüber der Gemeinschaft nachweisbare Stimm- und Handlungsberechtigung sicherzustellen, wird nachfolgend eine Vollmacht erteilt, die die Teilnahme, Stimmabgabe und Wahrnehmung aller Rechte innerhalb der Eigentümerversammlung verbindlich regelt.

Hiermit bevollmächtige ich, der/die Unterzeichnende als gesetzliche/r Vertreter/in des/der nachfolgend genannten minderjährigen Grundstückseigentümers/-in, die/den Bevollmächtigte(n) zur Vertretung in der Eigentümerversammlung der Wohnungseigentümergeinschaft **am** _____

Angaben zum minderjährigen Eigentümer / zur minderjährigen Eigentümerin

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Angaben zum/ zur gesetzlichen Vertreter/in

Name: _____ Verwandtschaftsgrad: _____

Anschrift: _____

Telefon/E-Mail: _____

Angaben zum/ zur Bevollmächtigten

Name: _____ Anschrift: _____

Telefon/E-Mail: _____

Umfang der Vollmacht

Die/Der Bevollmächtigte ist insbesondere berechtigt, in der Eigentümerversammlung im Namen des minderjährigen Eigentümers/der minderjährigen Eigentümerin folgende Rechte auszuüben:

- Teilnahme an der Eigentümerversammlung
- Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen
- Stimmabgabe zu allen Tagesordnungspunkten (einschließlich Beschlussfassungen)
- Einreichung und Rücknahme von Anträgen
- Entgegennahme von Informationen, Unterlagen und Beschlüssen

Besondere Beschränkungen (falls gewünscht):

Datum und Ort

Ort: _____ Datum: _____

Unterschriften

Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/in: _____

Name in Blockschrift: _____

Unterschrift des/der Bevollmächtigten (zur Annahme der Vollmacht):
